

Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Mechernich für das Jahr 2024

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Mechernich für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung n.F. für das Land Nordrhein-Westfalen in der Zeit vom

8. März 2024 bis zur Beschlussfassung des Rates am 7. Mai 2024

während der Bürostunden im Rathaus der Stadt Mechernich, Bergstraße 1, 53894 Mechernich, Zimmer 251, zur Einsichtnahme öffentlich aus und ist unter der Adresse www.mechernich.de – in der Rubrik „Rathaus + Politik – Dienstleistungen der Verwaltung - Finanzen“ - im Internet verfügbar.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können die Einwohner oder Abgabepflichtigen innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben, über die der Rat der Stadt Mechernich in öffentlicher Sitzung entscheidet.

Die Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Mechernich, Zimmer 251, erhoben werden.

Mechernich, den 21. Februar 2024

Der Bürgermeister

gez.
Dr. Schick

Der Inhalt der v. g. Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Mechernich <https://www.mechernich.de/rathaus-und-politik/dienstleistungen-der-verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen-und-buergerbeteiligungen> veröffentlicht.